



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.11.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Aalbachthalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen im Bereich Remlinger Straße und Wertheimer Straße/Staatsstraße 2310 (BA 02 Teil 1); hier : Bekanntgabe der Angebote Beweissicherung
- 2** Wegesanieierung im Rahmen des Kernwegenetz-Projekts; Sanierung des Wegabschnitts 213.3 der Projektplanung
- 3** Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen im Bereich Remlinger Straße und Wertheimer Straße/ Staatsstraße 2310 (BA 02 Teil 1); hier: Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrags mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg
- 4** Denkort Aumühle; Entstehung einer Gedenkstätte für deportierte Juden aus Unterfranken
- 5** Weiternutzung des digitalen Sitzungsdienstes mit der Mandato-sApp in der Wahlperiode 2020 - 2026
- 6** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1** Abschluss eines APG-Seniorenabo-Vertrag mit KU Landkreis Würzburg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Reinhart, Luzia

zu TOP 1 nÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

- krank -

Schmitt-Bauer, Bettina

- krank -

Stollberger, Klaus

- krank -

Gäste/Referenten

La Rosa, Emanuele

- beruflich verhindert -

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.10.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen im Bereich Remlinger Straße und Wertheimer Straße/Staatsstraße 2310 (BA 02 Teil 1); hier : Bekanntgabe der Angebote Beweissicherung
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Tiefbaumaßnahme ist wie bei solchen Baumaßnahmen üblich eine Beweissicherung erforderlich, um den Zustand vor allem der baulichen Anlagen im Maßnahmebereich vor Beginn der Bauarbeiten zu ermitteln und zu dokumentieren. Anhand dieser Unterlagen kann ggf. bei angemeldeten Bauschäden geklärt werden, ob diese bei Baubeginn bereits bestanden und insoweit nicht durch die Maßnahme verursacht sind.

Das mit der Planung der Maßnahme beauftragte Büro Breunig Ruess Schebler (BRS) hat hierzu entsprechende Angebote eingeholt; es liegen folgende Angebote vor (Reihenfolge der Anbieter alphabetisch, Beträge nach Höhe):

LGA Bautechnik GmbH Nürnberg (Niederlassung Würzburg)
PeTerra, Kitzingen
GMP Geotechnik, Würzburg

Angebot A:	5.212,20 €
Angebot B:	6.403,69 €
Angebot C:	8.277,94 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 2	Wegesanierung im Rahmen des Kernwegenetz-Projekts; Sanierung des Wegabschnitts 213.3 der Projektplanung
--------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2017 wurde beschlossen, dass im Rahmen des E-LER-Programms vorrangig die Wegabschnitte 213.3 und 213.4 des Kernwegenetz-Projekts umgesetzt werden sollen.

Mit Schreiben vom 07.08.2017 hat das hier zuständige Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) mitgeteilt, dass für diese Maßnahme eine Förderung möglich ist. Für jedes Ausbauvorhaben sind konkrete Detailplanungen zu erstellen, für die eine entsprechende Vergabe von Planungsleistungen erforderlich ist. Hierzu wird empfohlen, das beabsichtigte Vorhaben vor einer Planungsvergabe mit dem ALE abzustimmen.

In der Kernwegenetz-Planung ist der Wegabschnitt 213.3 (incl. Brücke über den Aalbach) als kurzfristiger Bedarf eingestuft und bei den Kosten mit einem Betrag von 58.000 € ausgewiesen. Dieser Abschnitt soll als erste Teilmaßnahme umgesetzt und eine entsprechende Planungsvergabe in Angriff genommen werden. Für die notwendige Planung hat die BBV Landsiedlung, die die Gesamtplanung des Kernwegenetz-Projekts erstellt hat, ihre Bereitschaft signalisiert, auch die Detailplanung für diesen Wegabschnitt zu erbringen; weiter könnte die Planung auch vom Büro Breunig Ruess Schebler (BRS), Marktheidenfeld, erarbeitet werden, das für die Gemeinde die Planung von Tiefbaumaßnahmen erbringt. Diese Büros würden um ein Angebot über entsprechende Planungsleistungen gebeten.

Im Haushalt des Jahrs 2018 soll für diese Maßnahme einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen ein entsprechender Haushaltsansatz vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, als erste Teilmaßnahme im Rahmen des Kernwegenetz-Projekts den Wegabschnitt 213.3 umzusetzen und hierzu entsprechende Angebote für Planungsleistungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Erneuerung von Wasser- und Kanalleitungen im Bereich Remlinger Straße und Wertheimer Straße/ Staatsstraße 2310 (BA 02 Teil 1); hier: Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrags mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg

Sachverhalt:

Im Rahmen des nun beginnenden Bauabschnitts BA 02 der Erneuerung der gemeindlichen Wasser- und Kanalleitungen soll als erster Teilabschnitt der Bereich Remlinger Straße und Wertheimer Straße in Angriff genommen werden. Bei der Wertheimer Straße handelt es sich um keine gemeindliche Straße, sondern um den Ortsbereich der Staatsstraße 2310, weshalb für diese Maßnahme ein Straßenbenutzungsvertrag mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg erforderlich ist; hierzu hat das Staatl. Bauamt mit Schreiben vom 23.10.2017 einen entsprechenden Vertragsentwurf übersandt.

Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten für die Verlegung der Versorgungsleitungen in der Staatsstraße; der Inhalt des Vertragsentwurfs entspricht vergleichbaren Verträgen für solche Maßnahmen und ist nicht zu beanstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den für die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen (BA 02 Teil 1) in der Remlinger Straße und Wertheimer Straße (Staatsstraße 2310) erforderlichen Straßenbenutzungsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Denkort Aumühle; Entstehung einer Gedenkstätte für deportierte Juden aus Unterfranken
--------------	--

Sachverhalt:

Am Dienstag, 25.09.2017 waren die Unterfränkischen Bürgermeister zusammen mit weiteren Gästen zur Eröffnung des ersten Teils einer neuen Gedenkstätte für deportierte und vom Nazi-Regime ermordete Juden aus Unterfranken eingeladen. Initiiert wurden die Veranstaltung und der Bau der Gedenkstätte von der Projektgruppe „Wir wollen uns erinnern“ aus Würzburg.

Dieser erste Teil der Gedenkstätte besteht aus drei Stelen auf dem damaligen Weg der Juden von einer Sammelstelle am Platz'schen Garten hin zum ehemaligen Güterbahnhof Aumühle, wo die Juden dann in Güterwagons einsteigen mussten, mit denen sie in verschiedene Konzentrationslager verschleppt wurden. Es überlebte nur ein Prozent dieser von hier deportierten Menschen.

Dr. Schuster, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland sagte vor den Zuhörern und den anwesenden Schülern in seinen einleitenden Worten:

Es geht bei der Errichtung von Gedenkstätten nicht um Schuldzuweisungen. Aus der Tätergeneration lebt heute fast niemand mehr.

Ihr tragt keine Schuld. Aber ihr tragt die Verantwortung dass so etwas niemals wieder passiert.

Die Verfolgung und Diskriminierung von Menschen anderer Religionen oder Ethnien darf in keiner Form geduldet werden.

Die Idee hinter dem Denkmal, das aus drei Teilen bestehen wird, ist der Weg, auf dem die Juden zum Bahnhof gehen mussten, einem Denkort am ehemaligen Bahnhof Aumühle, bestehend aus einer Ansammlung von Gepäckstücken, je einem aus jedem Ort in Unterfranken, in dem jüdische Gemeinden bestanden und dezentral ein identisches Gepäckstück in jeder Gemeinde, aus der die Juden kamen.

Die Gepäckstücke sollen auf einem langen „Gerüst“ angeordnet werden, in Anlehnung an ein Foto der damaligen Situation, denn die Juden mussten, als sie am Bahnhof ankamen, ihr Gepäck zurücklassen und in der Mitte der Weges auf einer langen Halde ablegen.

Die Gepäckstücke für das zentrale Denkmal in der Aumühle und die Gepäckstücke in den jeweiligen Gemeinden werden von diesen Gemeinden entworfen und finanziert.

Der Wunsch der Initiatoren des neuen Denkmals ist es, dass die unterfränkischen Gemeinden, in denen keine jüdischen Gemeinden beheimatet waren, sich die Kosten für das „Gerüst“, also den Unterbau für die Gepäckhalde teilen.

Derzeit geht man davon aus, dass ein durchschnittlicher Betrag von 500,- € je Gemeinde ausreichend sein könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bau, der Gedenkstätte der Projektgruppe „Wir wollen uns erinnern“ aus Würzburg, mit einem Betrag in Höhe von 500,00 € zu unterstützen. Der Betrag wird im Haushalt 2018 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5	Weiternutzung des digitalen Sitzungsdienstes mit der MandatosApp in der Wahlperiode 2020 - 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.10.2017 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, den digitalen Sitzungsdienst mit der Mandatos iPad App auch in der kommenden Wahlperiode (= 01.05.2020 – 30.04.2026) fortzuführen. Die Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Anzahl von iPads incl. Zubehör sollen im Haushalt 2020 der VGem bereitgestellt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beschaffung der iPads zu den bestmöglichen Konditionen spätestens in der Zeit vom 15.03.2020 – 30.04.2020 durchzuführen und die Geräte für den Einsatz der Mandatos iPad App zu konfigurieren. Die Tablett-Computer sollen den Mitgliedern der (Markt-)Gemeinderäte dann wieder ab der konstituierenden Sitzung unentgeltlich für die Zeit ihrer Mitarbeit in den örtlichen Gremien zur Verfügung gestellt und in dem bei der VGem im Einsatz befindlichen MobileDeviceManagement (MDM) inventarisiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Leitbeschluss der VGem vom 19.10.2017 zu folgen und den digitalen Sitzungsdienst auch in der kommenden Wahlperiode (01.05.2020 – 30.04.2026) mit der MandatosApp durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 6.1	Abschluss eines APG-Seniorenabo-Vertrag mit KU Landkreis Würzburg
----------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2017 legt das KU des Landkreises Würzburg den Entwurf eines Seniorenabo-Vertrages vor. Im Wesentlichen geht es um die Gewährung von Preisvorteilen für die Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden. Diese sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden; so u.a. an die anteilige Übernahme der Kosten für das VVM-Spar-Abo in Höhe von 5 % durch die Gemeinde.

Mit Blick auf den Fahrplan und dem sich daraus offenbarenden durchaus überschaubaren Angebot an Fahrten erscheint es eher fraglich, ob das Abo zielführend und sinnvoll für unsere Senioren ist.

Des Weiteren sind von der Gemeinde verwaltungs- und organisatorische Aufgaben zu übernehmen; siehe hierzu insbesondere § 2 und 4 des Vertragsentwurfs. Diese zusätzlichen

Aufgaben stehen in keinem adäquaten Verhältnis zum evtl. Nutzen und binden nicht vorhandene Ressourcen (weder in der Gemeinde noch in der VGem Helmstadt).

Es bestand daher Übereinkunft zwischen den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt, den Vertrag nicht abzuschließen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres
Vorsitzender

gez. Ina Boche
Schriftführer